



Sago's Ansatz Zur DSGVO Konformität

Intro

Sago genießt höchstes Vertrauen bei seinen Kunden, wenn es um die Durchführung quantitativer und qualitativer Datenerhebungsstudien innerhalb der DSGVO-Richtlinien geht. Seit Inkrafttreten der Verordnung im Jahr 2018 haben wir Tausende von Studien in Europa durchgeführt und unsere Kunden durch die Anforderungen der DSGVO begleitet. Wenn ein Projekt ungewöhnlich oder besonders komplex ist, berät sich unser Rechtsexperte mit uns, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen und gleichzeitig Ihre Forschungsanforderungen zu erfüllen.



Abschnitt 1

Ein kurzer Leitfaden zur DSGVO



Abschnitt 1

Ein kurzer Leitfaden zur DSGVO

Was ist die DSGVO?

Die EU Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist eine neue Verordnung, die die EU Datenschutzrichtlinie von 1995 ersetzt. Sie setzt neue Standards für die Erhebung, Verwendung, Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten der Bürger der Europäischen Union. Das neue Gesetz ist von großer, weitreichender Bedeutung und schafft einen Ansatz für das 21. Jahrhundert für die Grundrechte für die Bürger der Europäischen Union, die in der digitalen Welt leben.

Wann ist die Verordnung in Kraft getreten?

Am 25. Mai 2018. Die bisherigen nationalen Datenschutzbestimmungen in der EU wurden durch die DSGVO ersetzt.

Was ist der Geltungsbereich der GDPR

Sie gilt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union und auch für alle Länder oder Stellen, die personenbezogene Daten von EU-Bürgern außerhalb der Europäischen Union übermitteln.

Was sind die Ziele der DSGVO?

Die Datenschutzgrundverordnung bietet ein einheitliches Regelwerk für den Datenschutz in ganz Europa.

Zuerst sollen mit der DSGVO die Rechte des Einzelnen in Bezug auf die Verwendung seiner personenbezogene Daten durch Unternehmen erweitert werden und das Datenschutzrecht mit der Art und Weise, wie die Daten der Bürger verwendet werden, in Einklang gebracht werden. Das Internet und die Cloud haben

es Organisationen ermöglicht, Methoden zur Nutzung (und zum Missbrauch) personenbezogener Daten zu entwickeln. Die Datenschutz-Grundverordnung soll dies kontrollieren, indem sie Organisationen neue Verpflichtungen auferlegt mehr Verantwortung für den Datenschutz zu übernehmen.

Die zweite treibende Kraft ist der Wunsch der EU, das Datenschutzrecht in allen Mitgliedstaaten einheitlich zu gestalten, um den Unternehmen mehr Klarheit darüber zu verschaffen, wie sie sich verhalten dürfen.

Ist das Gesetz in allen EU Ländern einheitlich?

Mehrere Ausnahmen lassen den Mitgliedstaaten einen Ermessensspielraum.

Einige Artikel dürfen von Land zu Land unterschiedlich definiert werden. Einige für die Marktforschung wichtige Artikel mit Ermessensspielraum sind:

Artikel 8, betreffend das Alter der Mündigkeit von Kindern

Artikel 9, über die Speicherung besonderer Datenkategorien, wie z. B. Gesundheitsdaten Selbst wenn eine gewisse Flexibilität der Klauseln gegeben ist, ist sie sehr begrenzt und stark spezifiziert.

Wie unterscheidet sich das Alter der Einwilligung nach der DSGVO in den einzelnen europäischen Ländern?

Es sind noch nicht alle Zustimmungsalter festgelegt. Die neuesten Informationen (Mai 2018) zeigen:

Alter 13: Tschechische Republik, Dänemark, Finnland (das Justizministerium empfiehlt entweder 13 oder 15), Irland, Lettland, Polen, Spanien, Schweden, Großbritannien.

Alter 14: Österreich

Alter 15: Griechenland

Alter 16: France, Germany, Hungary, Lithuania, Luxembourg, Netherlands, Slovakia

Wie verhält sich die GDPR zu Privacy Shield?

Das Privacy Shield Framework befasst sich nur mit der Anforderung der Datenübermittlung. US Unternehmen, wie alle Unternehmen in den EU, müssen bei der Erhebung personenbezogener Daten alle Anforderungen der DSGVO einhalten.

Wie hängt die Datenschutz-Grundverordnung mit dem Brexit zusammen?

Der **britische Data Protection Act 2018** ist im Mai 2018 in Kraft getreten. Es ist die britische Umsetzung der **GDPR**. Die Datenschutz-Grundverordnung ist jedoch nur ein Teil des gesamten britischen Datenschutzrahmens.

Die GDPR gibt den Mitglieder-Staaten begrenzte Möglichkeiten Bestimmungen darüber zu treffen, wie sie in ihrem Land gelten. Ein Element des DPA 2018 sind die Einzelheiten der britischen Bestimmungen. Es ist daher

wichtig, dass die DSGVO und der DPA 2018 zusammen betrachtet werden.

Gilt die Verordnung für anonymisierte Daten?

Nein, wenn die erhobenen Daten anonymisiert sind, gilt die DSGVO nicht für Ihre Studie. Wenn also Sago als für die Verarbeitung Verantwortlicher das Sample bereitstellt, Feldarbeit durchführt und nur anonymisierte Daten liefert, dann ist die GDPR für den Kunden irrelevant.

Was sind personenbezogene Daten?

Die Datenschutz-Grundverordnung erweitert die Definition von personenbezogenen Daten. Was "personenbezogene Daten" sind, ist viel breiter gefasst und umfasst insbesondere "Online-Kennungen". Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die mit einer Person verbunden sind. Dies sind in erster Linie die Kontaktdaten, aber personenbezogene Daten sind auch alle Informationen, die

zur direkten oder indirekten Identifizierung der Person verwendet werden können. Wir empfehlen unseren unseren Kunden im klaren zu sein, was als personenbezogene Daten einzustufen ist.

Identifizierbare Informationen wie

- Name
- Adresse
- Ip-Adresse
- Foto
- Audio- und Videoaufnahmen
- E-Mail Adresse
- Bankverbindung
- Online-Verhalten: Cookies,
- Beiträge auf Websites, soziale
- Netzwerke.
- Geräte-IP-Adresse
- Kennung des mobilen Geräts

Profil-/Sensibile und spezielle Datenkategorien wie

- Informationen über den Haushalt
- Verhaltensweisen und Einstellungen
- Medizinische Informationen
- Gesundheitliche Bedingungen
- Ethnie, Migrationshintergrund
- Religionsangehörigkeit
- Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft
- Sexuelle Orientierung
- Politische Haltungen
- Biometrische Daten
- Genetische Daten

Was ist der Unterschied zwischen einem für die Datenverarbeitung Verantwortlichen und einem Datenverarbeiter?

Die DSGVO erlegt dem für die Datenverarbeitung Verantwortlichen und dem Datenverarbeiter Pflichten auf. Ein für die Datenverarbeitung Verantwortlicher ist eine Stelle, die die Zwecke, Bedingungen und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten festlegt.

Ein gemeinsamer für die Datenverarbeitung Verantwortlicher sind zwei oder mehr Stellen, die gemeinsam den Zweck und die Art und Weise der Datennutzung bestimmen. Ein Datenverarbeiter ist eine Einrichtung, die personenbezogene Daten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet.

In welchen Fällen gilt der Endkunde als Beobachter (und nicht als Verantwortlicher)?

Wir betrachten jeden Dritten als "Beobachter", der:

- a.** hat keinen Zugang zu personenbezogenen Daten hat.
- b.** der das Design/die Methodik der Studie nicht festgelegt, sondern nur die Ziele der Studie oder die allgemeine Forschungsfrage definiert
- c.** der keine spezifischen detaillierten Leitlinien, Fragebögen oder Muster, wie z. B. Kundenlisten, vorgelegt hat.

Wir sind nicht verpflichtet, die Identität des Beobachters preiszugeben, aber wir sind verpflichtet, die "Kategorie" des Beobachters preiszugeben. Diese wird bei der Rekrutierung bekannt gegeben und/oder beim Einholen der Zustimmung in der Einrichtung/vor Ort.

In welchen Fällen gilt der Endkunde als (Mit-)Verantwortlicher?

Wenn der Endkunde

- a.** personenbezogene Daten (einschließlich Videos ohne Namen), empfängt die gespeichert und nicht nur beobachtet werden sollen
- b.** Und/oder die Einzelheiten der Studie festgelegt hat. In diesem Fall betrachten wir den Endkunden zusammen mit dem Unternehmen, das die Datenerhebung durchführt, oder dem Forschungsinstitut als gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen.





Abschnitt 2

Einhaltung der Vorschriften über die Erhebung, Nutzung, Verarbeitung und Weitergabe personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Marktforschungs- dienstleistungen bei **Sago**.



Abschnitt 2

DSGVO bei Sago

Wie DSGVO-konform ist Sago?

- Wir haben in Rechtsberatung investiert und werden dies auch weiterhin tun, um eine zuverlässige Auslegung der Gesetzgebung für unsere Unternehmen zu sorgen
- Wir führen Datenschutz-Folgenabschätzungen (DPIA) durch.
- Wir haben die von uns gespeicherten Daten und unseren Datenprozess überprüft und werden dies auch weiterhin tun.
- Wir haben unsere Datenschutzrichtlinien aktualisiert
- Wir haben in jedem unserer Länder Datenschutzbeauftragte (DSB) ernannt
- Wir haben die Anforderungen im Zusammenhang mit der Einholung von Einwilligungen berücksichtigt, einschließlich des Einwilligungsalters für Kinder in den Ländern, in denen wir tätig sind
- Wir haben uns mit unserer Fähigkeit befasst, auf Anfrage Auskunft über personenbezogene Daten erteilen zu können, sowie mit dem Recht auf Vergessenwerden und Datenübertragbarkeit.
- Wir haben den Datenschutz durch Design und Standardeinstellungen berücksichtigt
- Wir haben uns mit der Datenübermittlung aus der EU befasst
- Wir haben ein vorbereitetes Verfahren zur Meldung von Datenschutzverletzungen
- Es ist bereits eine robuste Datenschutztechnologie vorhanden

Wer sind die DSB von Sago?

Global

Howard Schlesinger
Howard.Schlesinger@Sago.com

Vereinigtes Königreich

Panan Skopovi
Panan.Skopovi@Sago.com

Deutschland

Christian Holdt
Christian.Holdt@Sago.com

Spanien

Thomas Rulofs
Thomas.Rulofs@Sago.com

Frankreich

Fadila Vargas
Fadila.Vargas@Sago.com

Was ist die Aufgabe unserer Datenschutzbeauftragten?

Alle Sago-Unternehmen haben einen lokalen Datenschutzbeauftragten (DSB), mit dem Sie sich in Verbindung setzen können, wenn Sie der Meinung sind, dass die DSGVO auf Ihr Projekt Auswirkungen haben könnte. Unsere Datenschutzbeauftragten werden auch auf Anfragen unserer Projektmanager tätig, um sie bei der Einhaltung der GDPR zu beraten. Bei multinationalen Projekten in den EU-Ländern von Sago arbeiten die lokalen Datenschutzbeauftragten unter der Aufsicht des Europäischen Operations Director zusammen, um eine einzige Anlaufstelle für den Datenschutz zu bieten. Unsere Datenschutzbeauftragten vor Ort überprüfen die Projekte, um sicherzustellen, dass sie auch mit anderen Vorschriften des jeweiligen Landes harmonisieren. Lokale Datenschutzbeauftragte können Kunden bei vertraulichen Vereinbarungen beraten, um die Einhaltung der GDPR und ESOMAR-Leitlinien zu unterstützen.

Wie erreicht Sago eine transparenten und klare Einwilligung der Forschungsteilnehmer?

In allen europäischen Sago-Teilnehmerpanels werden die neuen Bedingungen für die Einwilligungen erneuert. Einwilligungserklärungen werden in verständlicher und leicht zugänglicher Form abgegeben, wobei der Zweck der Datenverarbeitung eindeutig angegeben wird. Die Zustimmung ist klar und deutlich von anderen Angelegenheiten zu unterscheiden und wird in einer verständlichen und leicht zugänglichen Form unter Verwendung einer klaren und einfachen Sprache erteilt. Für die Panel-Mitglieder, aber auch für gesonderte Einwilligungen zu Projekten, machen wir es so einfach, die Zustimmung zurückzuziehen, wie sie zu erteilen.

Datenzugang und Übertragbarkeit

Gemäß DSGVO haben Sago-Panel-Mitglieder und -Befragte das Recht, alles, was über sie

als Person gespeichert ist, einzusehen und als Export zu erhalten. Wir sind in der Lage, solche Anfragen vollständig zu unterstützen.

Umgang mit dem Recht auf Vergessen werden

Gemäß DSGVO haben unsere Panelisten und Befragten das Recht dass alle ihre personenbezogenen Daten aus dem Projekt und den Systemen gelöscht werden. Dieses Recht wird durch unsere Datenbankroutinen abgedeckt, die diese Aufgabe bei zeitabhängigen Anfragen erfüllen. In Bezug auf personenbezogene Daten, die an Auftragsverarbeiter für Sago übermittelt werden, hat Sago über ein vertragliches Verfahren dafür gesorgt, das den Auftragsverarbeiter dazu verpflichtet, solche personenbezogenen Daten auf Anfrage ebenfalls zu löschen.

Datenschutz durch Design und Voreinstellungen

Unsere intern entwickelten Tools, die mit personenbezogenen Daten arbeiten, wurden in einer Art und Weise entwickelt und gebaut, die dem DSGVO Standard entsprechen und extern geprüft wurden. Wenn Sago Software und Dienste von Drittanbietern nutzt, in denen Kontaktdaten und identifizierbare personenbezogenen Daten verarbeitet werden, müssen diese Partner die DSGVO-Konformität nachweisen, um ein Sago-Partner zu werden.

Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung aus der EU

Für die unternehmensinterne Datenübermittlung setzen wir einen mehrstufigen Rahmen mit von der EU vorgegebenen Regelungen ein.

1. Erstens wird die Rechtsgrundlage für die Datenübermittlung die projektbezogene Zustimmung der Befragten sein, einschließlich der vorgesehenen Transparenz.

2. Dann analysieren wir das Land, in das die Datenübermittlung erfolgen soll, um ein angemessenes Datenschutzniveau zu gewährleisten.

3. Drittens bieten wir einen Rahmenvertrag zwischen dem für die Verarbeitung Verantwortlichen (der letztendlich für die Daten verantwortlich ist) und dem Auftragsverarbeiter (Empfänger der Daten), der sicherstellt, dass das Datenschutzniveau in Nicht- EU-Ländern den Definitionen und dem vorgesehenen Mechanismus der EU entspricht. Gegebenenfalls helfen unsere Datenschutzbeauftragten bei der Schaffung eines Rechtsrahmens, einschließlich Vertraulichkeitsvereinbarungen, Geheimhaltungsvereinbarungen und anderer Dokumente, die durch Gesetze und Vorschriften wie das Privacy Shield und die EU-Standardverträge vorgeschrieben sind.

Bewertung des Risikos

Auf der Grundlage des Verzeichnisses der Datenverarbeitungen von personenbezogenen Daten werden alle von den Sago-Europa Gesellschaften eingesetzten Verfahren unter Bezugnahme auf Art, Umfang, Kontext und die Zwecke der Datenverarbeitung, einschließlich des Erhalts und des Schutzes von personenbezogenen Daten, Profilen, sensiblen Daten und Informationen besonderer Kategorien angewendet. Die Risikobewertung erfolgt auf der Grundlage einer objektiven Beurteilung für jedes Projekt, durch die die Art des Datenverarbeitungsrisikos ermittelt wird.



Wer ist die verantwortliche Stelle (Controller)? Wer ist der Auftragsverarbeiter (Processor)? - Unsere Definitionen in Übereinstimmung mit der DSGVO und verschiedenen europäischen Verbänden und Behörden:

Unsere Definitionen in Übereinstimmung mit der DSGVO und verschiedenen europäischen Verbänden und Behörden: In der DSGVO werden "für die Verarbeitung Verantwortliche", "Auftragsverarbeiter" und "Empfänger" in den Definitionen der Rollen und Verantwortlichkeiten erwähnt. Sie schreibt vor, wann, wie und inwieweit die Betroffenen (Befragten) im Rahmen des Forschungsprozesses über diese Rollen informiert werden

sollten. Nachfolgend finden Sie einige typische Beispiele dafür, wie Sago mit Datenrollen und deren Identifizierung in unseren Studien umgeht:

1. Projektleitung oder Rekrutierung durch Sago ausschließlich auf Basis einer Kundenliste.

CONTROLLER = Kunde
(Marktforschungs Institut
/ End-Kunde / Sponsor)

AUFTRAGSVERARBEITER
= Sago

- Wenn der für die Verarbeitung Verantwortliche keine eigene Vereinbarung zwischen dem für die Verarbeitung Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter vorlegt, wird der DSB von Sago eine Standardvertragsvorlage bereitstellen.
- Sago wird die Kundenliste gemäß den Anweisungen des Kunden verwenden.

Controller-Identifikation

- Die Befragten müssen während des Rekrutierungsprozesses über die Identität des Marktforschungsinstitut informiert werden. Alle anderen Beteiligten können als "Kategorie" angegeben werden.

- Wenn der Endkunde der Controller ist, ist das durchführende Marktforschungsinstitut dafür verantwortlich, Namen des End-Kunden nach dem Interview zu enthüllen.
- Sago befolgt die Anweisungen des Kunden, wie mit dem Wunsch nach Auskunft der Befragten hinsichtlich der Identität des Controllers während der Feldarbeit umzugehen ist.

2. Sago Projektleitung oder Rekrutierung auf Basis einer Kundenliste und eigenen Quellen

CONTROLLER = Kunde
(Marktforschungsinstitut/
End-Kunde / Sponsor)

PROCESSOR = Sago im
Rahmen der Nutzung der
Kundenliste im Rahmen der
Rekrutierung/Feldarbeit

CONTROLLER = Sago
für eigenes Panel
in der Rekrutierung
und den Austausch
von identifizierenden
personenbezogenen Daten

- Wenn der für die Verarbeitung Verantwortliche keine eigene Vereinbarung zwischen dem für die Verarbeitung Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter vorlegt, wird der DSB von Sago eine Standardvertragsvorlage bereitgestellt.
- Sago wird die Kundenliste gemäß den Anweisungen des Kunden verwenden.
- Zusätzliche Befragte werden aus dem Sago-Panel rekrutiert, und es wird die Einwilligung zur Übertragung aller für die Studie erforderlichen identifizierbaren personenbezogenen Daten eingeholt. Sago wird eine kurze Vereinbarung für die Übertragung dieser Daten von Controller zu Controller bereitstellen.

Controller-Identifikation

- Siehe Beispiel 1, Seite Nr. 13



3. Sago-Projektmanagement oder Rekrutierung über Sago- Panels mit Aufzeichnungen die nur für das Marktforschungsinstitut bestimmt sind.

CONTROLLER = Kunde
(Marktforschungsinstitut/
End-Kunde / Sponsor)

PROCESSOR = Sago für
das eigene Panel bei
der Rekrutierung und
für den Datentransfer
identifizierender
personenbezogenen Daten

BEOBACHTER = erhält keine
identifizierenden Daten
oder Aufzeichnungen

- Der Endkunde/Sponsor wird nur als Beobachter betrachtet - er hat nicht die Pflichten und Verantwortlichkeiten eines Controllers.

- Sago wird einen Controller-zu-Controller-Vertrag anbieten, in dem wir die Verwendung und die Einschränkungen für die Nutzung Grenzen von Videoaufnahmen definieren.

Controller-Identifikation

- Die Anforderung der DSGVO-Grundverordnung an die Transparenzvorschriften besteht darin, das Marktforschungsunternehmen, das personenbezogene Daten erhält und die Analyse der Fokusgruppen/IDIs und der Videoaufzeichnungen durchführt, als für die Verarbeitung Verantwortlichen zu benennen.
- Wenn der Endkunde nicht anonymisierte Feldarbeit live oder zu einem späteren Zeitpunkt per Streaming anschaut, handelt es sich um eine Übermittlung personenbezogener Daten. Daher muss den Befragten der Name des Endkunden des Beobachters mitgeteilt werden. Wenn deren Nennung Einfluss auf die Integrität der

Marktforschungs-Studie haben könnte, kann der Name auch erst nach Ende des Interviews enthüllt werden. Über dieses Zurückhalten der Nennung wird in der Einwilligungserklärung informiert.

4. Sago stellt nur Teststudio Räumlichkeiten und die Aufnahmen zur Verfügung

CONTROLLER = Kunde
(Marktforschungsinstitut)

PROCESSOR = Sago
Kundenbetreuung

- In diesem Fall trägt der Kunde als Controller die volle Verantwortung für die Verarbeitung und die Einhaltung der DSGVO. Das heißt Ihm obliegt es, die Einwilligung zur Teilnahme, zur Speicherung personenbezogener Daten und Aufzeichnungen und möglicherweise zur Weitergabe dieser Daten einzuholen.

Controller-Identifikation

- Der Auftraggeber ist auch dafür verantwortlich, die erforderliche Transparenz für die Befragten zu schaffen, je nach Rolle ihres Auftraggebers (Controller oder Beobachter).
- Sago arbeitet direkt im Auftrag des Kunden, z.B. beim Boarding und bei Platzierung der Befragten, beim Sammeln der Unterschriften für die Einwilligungsformulare des Kunden, beim Incentive-Handling, bei der Erstellung von Aufnahmen, und bei der Weitergabe der Aufnahmen an Personen, wie vom Kunden angewiesen.
- Normalerweise sollten alle Dokumente vom Controller zur Verfügung gestellt werden. Wo dies nicht der Fall ist, stellt Sago unseren Kunden alle erforderlichen Unterlagen in einem nicht markenrechtlich geschützten Format zur Verfügung, damit sie diese für „Raum-Anmietungs-Studien“ nutzen können.

5. Sago-Projektmanagement oder Rekrutierung aus Sago-Panels mit externen Aufnahmen/Besuchen

CONTROLLER = Kunde
(Marktforschungs-Institut)

CONTROLLER = Sago
für Rekrutierungen
aus dem eigenen Panel
und Datenübermittlung
identifizierender
personenbezogenen Daten.

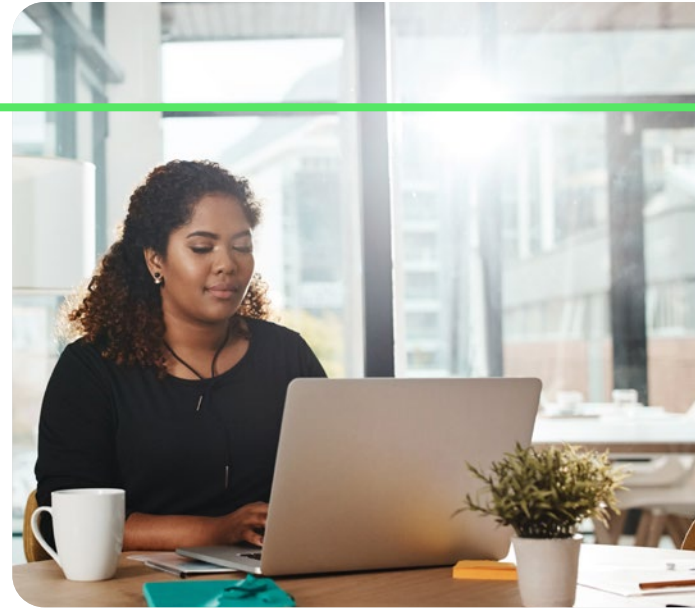
PROCESSOR = Sago für
die Kundenbetreuung

- Sago stellt eine Vereinbarung zwischen den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen zur Verfügung, in der wir die Verwendung und die Beschränkungen bei identifizierenden personenbezogenen Daten sowie die Rechte zur Selbstaufzeichnung festlegen.

- Sago holt die Zustimmung zur Übermittlung personenbezogener Daten an den Kunden als zweiten Verantwortlichen ein.
- Der 2. Controller ist im Sinne der DSGVO für die Datenauswertung voll verantwortlich.

Umgang mit Benachrichtigungen

1. Der Processor (Auftragsverarbeiter) benachrichtigt den für die Verarbeitung Verantwortlichen so schnell wie möglich, nachdem er von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten Kenntnis erhalten hat.
2. Der für die Verarbeitung Verantwortliche meldet jede Verletzung des Datenschutzes innerhalb von 72 Stunden an die zuständige Datenschutzbehörde.
3. Wenn der Verstoß nach den Definitionen der Datenschutz-Grundverordnung als hohes Risiko eingestuft wird, werden die betroffenen Befragten informiert.



Anonymisierung persönlicher Daten für Ihre Studien

Anonymisierung personenbezogener Daten ist bei Sago und verantwortungsbewussten Datenerfassungs- und Forschungsunternehmen in Europa bereits der Normalfall. Daher werden alle Projektdaten bereits streng anonymisiert weitergegeben. Wir können unseren Kunden sehr detaillierte Informationen über einen Befragten geben, solange diese nicht mit einer identifizierbaren Person verbunden sind.

Um jegliches Risiko für Ihr Unternehmen zu vermeiden, sollten Sie idealerweise keine persönlich identifizierbaren Datenkategorien anfordern. Das sollte keine Auswirkungen für Ihre Ergebnisse haben, da die Daten die sie benötigen, keine identifizierbaren personenbezogenen Daten erfordern.

Verantwortungsvoller Umgang mit Ausnahmen

In besonderen Situationen, z. B. bei IHUTs, ethnografischen Interviews oder gemeinsamen Rekrutierungsansätzen, müssen persönliche Informationen gemeinsam genutzt werden, um die Studie effektiv durchzuführen.

Für solche Projekte werden die Informationen getrennt, so dass nur die notwendigen Daten weitergegeben werden. In jedem Fall müssen die Befragten eine zusätzliche Einwilligung zur Weitergabe der Informationen für das Projekt geben.

Wenn personenbezogene Daten für erforderlich gehalten

werden, werden wir uns bemühen, sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Verfügung zu stellen. An diesem Punkt ist jedoch der Kunde/Partner, der die personenbezogenen Daten erhält, für die Einhaltung der DSGVO Vorschriften verantwortlich-mit all den neuen erweiterten Rechten der Befragten in Europa.



Sind Sie Bereit, Mehr Zu Erfahren?

Bitte beachten Sie: Dieses Dokument stellt keine rechtliche oder verfahrenstechnische Beratung für die Einhaltung der DSGVO durch ein Unternehmen dar.

Weitere Informationen zur Einhaltung der DSGVO bei der Zusammenarbeit mit Sago

- **Bei Gesprächen über eine bestimmte Studie,** kontaktieren Sie bitte den auf Seite 12 aufgeführten nationalen DSB für Sago
- **Für allgemeine Fragen zur Einhaltung der DSGVO und in anderen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte per E-Mail an unser** Compliance-Team unter Compliance@Sago.com

Zusätzliche Ressourcen

- (Europa) [ESOMAR Datenschutz-Checkliste](#)
- (USA) [Vereinigung für Einblicke: GDPR-Portal](#)
- (UK) [Gesellschaft für Marktforschung: GDPR In Brief Series](#)
- (UK) [Information Commission Office Informationskommission](#)

Lassen Sie Uns Zusammenarbeiten

Sago ist ein führender globaler Forschungspartner, der die menschliche Stimme in den Mittelpunkt all unserer Aktivitäten stellt, indem er beispiellosen Zugang zum Publikum, umfassende Lösungen und Marktforschungskompetenz bietet.

connect@sago.com

sago.com

SĀGO